

# Beantwortung Wahlprüfsteine

## **b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V. vom 10. Juli 2024**

1. Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt?

Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt, insbesondere die restriktiven Regelungen im Steuerberatungsgesetz. So ist es selbstständigen Bilanzbuchhalter:innen nicht erlaubt, die Buchhaltung einzurichten und die Umsatzsteuervoranmeldung vorzunehmen. Auch sehen sich die selbstständigen Buchhalter:innen einem nicht geringen Risiko von Abmahnungen ausgesetzt, da Werbung für ihr Angebot beispielsweise nicht den Begriff "Buchhaltung" enthalten darf.

2. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung b) Die Einrichtung der Buchhaltung
3. Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?
4. a) Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein:  
b) Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter:
5. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach wie vor läuft das durch die Europäische Kommission angestrebte Vertragsverletzungsverfahren, in dem kritisiert wird, dass das Steuerberatungsgesetz hinsichtlich der Vorbehaltsaufgaben inkohärent und unverhältnismäßig sei. Diesem Verfahren kommt eine große

Tragweite für das Berufsrecht zu. Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der an die Ausschüsse des Bundestages überwiesen wurde und in dem die Befugnisse in Steuersachen neu geregelt werden sollen. Im Zuge dessen sollte auch mit Blick auf die technologische Entwicklung insbesondere im Softwarebereich die Debatte darüber geführt werden, welche Tätigkeiten selbständigen Bilanzbuchhalter:innen erlaubt sind. Uns ist wichtig, dass die Belange der einzelnen Berufsgruppen mit dem Verbraucherschutz und den Anforderungen einer effizienten Steuererhebung abgewogen werden. Etwaige überholte Einschränkungen der Berufsausübung sollten beseitigt werden.